



Mag. Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Nationalrat  
Der Präsident

Wien, 4. Jänner 2021  
GZ. 11020.0040/27-L1.1/2020

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordnete Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 25/JPR betreffend „Für jedes Inserat gibt es ein Gegengeschäft“ gerichtet.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

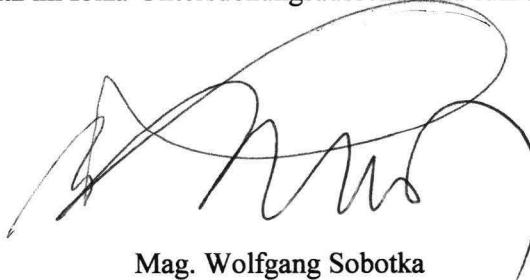
Der zulässige Inhalt der an den Präsidenten des Nationalrates gerichteten Anfragen bestimmt sich durch die diesem gemäß Art. 30 B-VG übertragenen Aufgaben. Zwischen der Ausübung des Amtes des Präsidenten des Nationalrates und dem Tätigwerden in der ehrenamtlichen Funktion als Präsident des Vereins Alois Mock Institut ist zu unterscheiden. Die in der Anfrage aufgeworfene Frage betrifft offenkundig die Funktion als Präsident des genannten Vereins und nicht die Aufgaben als Präsident des Nationalrates, weshalb eine Beantwortung im Zuge des Interpellationsrechts gemäß § 89 GOG-NR nicht angezeigt ist.

Im Übrigen wird auf die Befragung im Untersuchungsausschuss am 9.9.2020 verwiesen.

Zu Frage 2:

Der Untersuchungsgegenstand, wie er sich aus der Beilage zum Communiqué des Geschäftsordnungsausschusses (4/KOMM XXVII. GP) ergibt, umfasst nicht Vorgänge im Verantwortungsbereich des Präsidenten des NR.

Somit liegt keine Rechtfertigung dafür vor, dass der Präsident des Nationalrates von seiner Pflicht gemäß § 5 Abs. 1 VO-UA, den Vorsitz im Ibiza-Untersuchungsausschuss zu führen, entbunden wäre.



Mag. Wolfgang Sobotka

